



Teilnahmebedingungen 2017

Teilnahmeberechtigung, Mundarten und Sparten

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Regierungsbezirk Karlsruhe geboren oder wohnhaft sind. Zum Regierungsbezirk gehören die Landkreise Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Calw, Freudenstadt und Rastatt sowie die kreisfreien Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden.

Die Beiträge für den „Gnitzer Griffel“ müssen in einer der heimischen Mundarten des Regierungsbezirks oder in einer Mundart der hier lebenden Heimatvertriebenen verfasst sein.

Es können Beiträge in drei Sparten eingereicht werden:

- Gedichte
- Erzählungen (Geschichten bzw. Prosa) und Szenen
- selbstgetextete und komponierte Lieder.

Nur unveröffentlichte Beiträge

Bereits in früheren Jahren eingereichte Beiträge dürfen nicht erneut eingesandt werden.

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass ihre Texte oder Lieder noch nicht veröffentlicht sind, auch nicht im Internet. Die Beiträge müssen außerdem bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbssieger 2017 unveröffentlicht bleiben.

Themen, Anzahl und Länge der Beiträge

Die Wahl des Themas ist frei. Ausdrücklich erwünscht sind Beiträge zu gegenwartsbezogenen Themen. Jede/r Teilnehmer/in kann insgesamt **zwei Werke** einreichen, entweder in einer Sparte oder in zwei verschiedenen Sparten. Dabei müssen bei jedem Werk die nachfolgenden Längenvorgaben eingehalten werden. Die Textlängen dürfen also nicht addiert und geteilt werden.

Für die **Länge** der in Maschinschrift einzureichenden Texte gelten folgende Regeln:

- Gedichte dürfen bis zu drei maschinengeschriebene DIN A4-Seiten
- Geschichten (Prosa) und Szenen dürfen fünf maschinengeschriebene DIN A4-Seiten mit **jeweils 1,5-zeiligem Zeilenabstand und einer Schriftgröße von mindestens 10 Punkten** umfassen.

Lieder sind auf CD sowie mit einem Textblatt einzureichen. CDs bitte möglichst in vierfacher Ausfertigung einreichen.

Einsendung und Preise

Die Beiträge sind anonym einzusenden, nur mit einem **Titel** und der **Spartenbezeichnung** versehen, ohne Unterschrift oder Namenskürzel. Das gilt auch für CDs.

In einem Begleitschreiben geben Sie bitte unter **demselben Titel (oder den Titeln, bei zwei Texten)** Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer und möglichst eine E-Mail Adresse an. Es ist nötig, dass Sie unterschreiben. Damit erklären Sie, dass Sie Urheber/in der Werke sind, es also Ihre eigene kreative Leistung ist und die Beiträge zudem noch unveröffentlicht sind.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 7000 Euro ausgestattet. Je Sparte sind für einen 1. Preis 1.000 Euro, für einen 2. Preis 750 Euro und für einen 3. Preis 500 Euro ausgelobt. Weitere Teilnehmer und ihre Beiträge können durch eine „lobende Erwähnung“ gewürdigt werden, die nicht mit einem Preisgeld verbunden ist.

Rudolf-Stähle-Preis

Als Sonderpreis wird der Rudolf-Stähle-Preis mit einem Preisgeld in Höhe von 750 Euro ausgeschrieben. Er wird an ein kreatives Mundart-Projekt von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften, für einen Beitrag eines jungen Künstlers bis 25 Jahre (bitte Alter angeben) oder für eine sonstige außergewöhnliche Einsendung vergeben. Der Rudolf-Stähle-Preis kann geteilt werden. Ansonsten gelten die bisher genannten Bedingungen. Sollte das Mundartprojekt von Schülerinnen und Schülern auch andere als textliche Darstellungsformen beinhalten, ist eine kurze zusammenfassende Dokumentation einzureichen.

Entscheidung und Preisverleihung

Über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Vergabe der Preise sowie die Aufteilung und/oder Staffe- lung der Preisgelder entscheidet eine unabhängige Fachjury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbssieger werden voraussichtlich Ende Juli 2017 bekannt gegeben.

Frau Regierungspräsidentin Nicolette Kressl wird im Rahmen der Heimattage beim Mundartabend am 19. Oktober 2017 in der Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut die Preisverleihung vornehmen. Dabei werden die Gewinner ihre prämierten Beiträge öffentlich präsentieren.

Die/der Autor/in erklärt sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihres/seines Beitrages oder von Auszügen hieraus im Zusammenhang mit dem Mundartwettbewerb einverstanden.

Die Einsendungen sind zu richten an:

**Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V.
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 23, 76247 Karlsruhe.**

Einsendeschluss ist am Montag, 22. Mai 2017. Es gilt das Datum des Poststempels.

Weitere Auskünfte gibt es dienstags bis donnerstags telefonisch unter der Nummer 0721/926 2326.

Die Ausschreibung findet sich auch unter www.ak-heimatpflege-ka.de oder www.rp-karlsruhe.de

Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Von Rückfragen zum Wettbewerbsergebnis vor August bitten wir abzusehen.